

Fraktion im Kreistag Segeberg

Dr. Christine Künzel
Prof. Dr. Ulrike Täck

12.10.2021

Nachfragen zur Orientierenden Untersuchung an den Schießständen in Itzstedt, Kaltenkirchen und Seedorf

Ihr Schreiben vom 31.08.2021

Sehr geehrter Herr Schröder, sehr geehrter Herr Schrenk, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,

zunächst bedanken wir uns sehr für ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 11.08.2021. Leider bestätigt das Ergebnis der orientierenden Untersuchung unsere Befürchtungen.

Inzwischen hat der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Arne Hansen, Einsicht in das Gutachten nehmen können, auf das Sie sich in der Antwort auf unsere Anfrage beziehen. Auf Grundlage der Sichtung des Gutachtens ergeben sich weitere Fragen. Im Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (UNK) vom 08.09.2021 meldeten wir weitere Fragen an und einigten uns mit der Verwaltung dahingehend, dass wir die Fragen schriftlich zur Verfügung stellen, sodass Sie in der nächsten Sitzung des UNK-Ausschusses hierzu Stellung nehmen können. Auf Basis des Umweltinformationsgesetzes sollte das Gutachten zur nächsten Sitzung des UNK-Ausschusses auch in Allris zur Verfügung gestellt werden.

Einleitende Bemerkungen:

Die im Gutachten dargestellten Ergebnisse bestätigen leider unsere Befürchtungen. Im Gutachten selbst ist mehrfach von „**erheblichen**“ Überschreitungen der Prüfwerte durch Blei (z.T. „um bis zu Faktor 15“), Benzo(a)pyren, Arsen, PAK und Antimon die Rede.

- Aufgrund des pH-Wertes des Bodens „ist eine **hohe Mobilität der Schwermetalle** zu erwarten“ (zumindest auf einigen der beprobten Flächen). Damit sind „hohe Anteile an gelöstem Blei und somit eine hohe Mobilität zu erwarten“.
- Laut Gutachten liegen daher „konkrete Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung vor“: „Bereichsweise sind die Blei- und PAK-Belastungen so hoch, dass Bodenmaterial im Falle einer Beseitigung als **gefährlicher Abfall** zu beseitigen wäre.“
- Zudem kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass „eine **Grundwassergefährdung** durch Arsen und bereichsweise durch Blei **wahrscheinlich**“ sei.



Ergänzende Fragen zu Ihrem Antwortschreiben:

1. (zu Punkt 2) Die DU beinhaltet weitere Messungen, die teils kostenaufwendig sind und evtl. auch über längere Zeit aufrechterhalten werden müssen. Weitere erhebliche Kosten sind für die Sanierung der Gelände und für die Maßnahmen, dass der Schießsport ohne weitere Kontaminationen weitergeführt kann, zu erwarten. Im Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement steht: „Wenn sich der Anfangsverdacht durch die OU bestätigt, geht in der Regel die Verpflichtung für weitere Maßnahmen im Rahmen der Detailuntersuchung (DU) auf den Pflichtigen über. Pflichtig im Sinne des BBodSchG kann der Verursacher der Kontamination (Handlungsstörer), dessen Rechtsnachfolger oder auch der Eigentümer, Mieter oder Pächter des Grundstückes (Zustandsstörer) sein.“

Frage: Wurden die Pflichtigen informiert? Wer sind die Pflichtigen?

2. (zu Punkt 2) Eine Verwertung der Mahd dieser Gelände ist nur nach einer „Freimessung“ möglich. Sollte die Mahd nicht als Futter zugelassen werden können, ist diese Sondermüll, da sie auch in Biogasanlagen nicht verwertet werden darf.

Frage: Gibt es schon eine Strategie, wie man mit der Mahd, die als Sondermüll deklariert wäre, umgeht?

3. (zu Punkt 5) Die Detailuntersuchungen werden Zeit benötigen. Das ist verständlich. Trotz der durch die OU nachgewiesenen Gefahren, zieht die Verwaltung in Ihrem Antwortschreiben den Schluss, dass keine Notwendigkeit bestehe, Maßnahmen bezüglich des Schießbetriebes zu treffen.

Frage: Wie ist der aktuelle Stand auf dem Schießplatz in Itzstedt? Wird hier noch Bleimunition bzw. bleihaltige Munition beim Trapschießen verwendet? (Hier reicht keine mündliche Aussage des Betreibers, sondern es sind konkrete Nachweise zu erbringen.)

Falls noch mit Bleimunition geschossen wird: Ist es nicht möglich, zumindest den Schießbetrieb mit kontaminierender Munition, z.B. Blei, bis auf weiteres zu untersagen, sodass die Belastung des Geländes nicht weiter steigt? Oder es könnten auf dem Schießgelände Vliese ausgelegt werden, um die schädliche Munition, die Munitionshülsen aus Kunststoff und die Reste der Tontauben zu sammeln?

Müsste der Betreiber der Schießanlage nicht auch durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass keine weiteren Schadstoffe vom Schießbetrieb auf angrenzende landwirtschaftlich genutzte Grundstücke/Flächen aufgebracht werden?

4. Vor der Corona-Pandemie wurde die Schießwiese regelmäßig für Bogenschießen genutzt. Wurde bzw. wird das Bogenschießen wieder aufgenommen? Und dürfte dies vor dem Hintergrund der Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens dort überhaupt noch stattfinden?

5. (zum letzten Absatz) Die OU der anderen Schießplätze soll wegen Personalmangels auf 2022 verschoben werden. Im schlimmsten Fall ist anzunehmen, dass bei diesen Plätzen eine ähnliche Belastung vorliegt, jedoch das Betreten, Mähen der Gelände, etc. fortgesetzt wird. Es liegt also möglicherweise eine gegenwärtige Gefahr vor.

Frage: Ist nicht bis auf weiteres der Schießbetrieb auf nicht kontaminierende Munition einzuschränken und die OU mit einer höheren Priorität noch in 2021 durchzuführen?

6. Da eine Grundwassergefährdung im Gutachten als „wahrscheinlich“ betrachtet wird (wie übrigens auch schon in älteren Gutachten!), bedarf es geeigneter Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers. Welche Maßnahmen könnten das sein?
7. Da Blei, Antimon und Arsen als Schwer- bzw. Halbmetalle nicht abgebaut werden können (siehe Gutachten), müssten zudem kurz- und langfristige Maßnahmen zur Dekontaminierung und zum Schutz des Bodens vorbereitet und durchgeführt werden. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Kreisverwaltung geeignet?

Vorgang

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Stand der orientierenden Untersuchungen an den Schießständen in Itzstedt, Kaltenkirchen und Seedorf, Dr. Christine Künzel, 11.08.2021
- Antwort auf Anfrage, Jan Peter Schroeder, 31.08.2021
- Sitzung des UNK, unter Verschiedenes, 08.09.2021